



HINWEISE ZUM AUSFÜLLEN DES ANTRAGES ZUR SCHRIFTLICHEN ANMELDUNG DER EHESCHLIEßUNG (AUCH, WENN ES VIEL ERSCHEINT, BITTE LESEN!)

1. Geben Sie hier bitte **leserlich** Ihre E-Mailadresse **und** Ihre Telefon-/Handynummer an.
2. Geben Sie bitte Ihren/Ihre **vollständigen** Vornamen an.
3. Geben Sie bitte Ihre/Ihren **vollständigen** Familiennamen, ggf. Geburtsnamen an.
4. Geben Sie bitte Ihr Geschlecht an. Wenn Sie keinem Geschlecht zugeordnet werden, geben Sie bitte „ohne Angabe“ an. Dies muss Ihrem aktuellen beglaubigten Geburtsregisterauszug entnommen werden können.
5. Geben Sie bitte Ihren Hauptwohnsitz und ggf. Ihren Nebenwohnsitz an (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Stadt, ggf. Land) an. Beachten Sie bitte, dass mindestens einer der Eheschließenden seinen Haupt- oder Nebenwohnsitz im Zuständigkeitsbereich des Standesamtes **Pankow** von Berlin (ehem. Bezirke Pankow, Prenzlauer Berg, Weißensee) haben muss. Anderenfalls wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Standesamt des Wohnsitzes.

Wenn Sie **getrennte Wohnsitze** haben, geben Sie hier bitte an, an welche von beiden Anschriften Sie ggf. Post von uns erhalten möchten.

6. Geben Sie hier bitte Ihr **Geburtsdatum** an.
7. Geben Sie bitte Ihren **Geburtsort** an (Stadt und Land).

Wenn Sie in Berlin geboren wurden, ist auch die Angabe des Bezirks und des Stadtteils notwendig. Auf einer Geburtsurkunde können Sie das korrekte **Standesamt ablesen**. Geben Sie dieses bitte ebenfalls an. Wenn Sie in einer anderen Stadt geboren wurden, die ebenfalls mehrere Standesämter hat, geben Sie bitte **auch das Standesamt** an.

Als Geburtsnachweis reichen Sie bitte eine aktuelle beglaubigte Abschrift aus dem Geburtsregister mit Hinweisteil (nicht älter als 6 Monate) ein. Wenn Sie im Ausland geboren wurden, reichen Sie bitte Ihre ausländische Geburtsurkunde **im Original** nebst Übersetzung in die deutsche Sprache ein. Bitte beachten Sie, dass bei Auslandsbeteiligung (ein Partner/Partnerin oder beide besitzen eine andere Staatsangehörigkeit als die deutsche Staatsangehörigkeit) eine (schriftliche) Beratung erforderlich ist.

8. Geburtsstandesamt mit Registernummer
Diese Information können Sie einer (alten) Geburtsurkunde entnehmen.
9. Familienstand
Geben Sie bitte Ihren Familienstand an. Als Nachweis der Vorehe/n dient **eine Eheurkunde mit rechtskräftigem Scheidungsurteil oder eine aktuelle beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister mit Auflösungsvermerk**. Gleiches gilt bei gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften. Wenn Sie im Ausland geheiratet haben, reichen Sie bitte die **ausländische Eheurkunde nebst dem rechtskräftigen Scheidungsurteil** ein. Wenn Ihre Ehe oder Lebenspartnerschaft durch Tod des Partners aufgelöst wurde, reichen Sie bitte die **Sterbeurkunde** ein.

Alle Urkunden sind im Original einzureichen. Urkunden dürfen nicht verändert und/oder perforiert/laminiert werden!

Bei allen Urkunden in fremder Sprache ist eine Übersetzung durch einen beeidigten Übersetzer beizufügen. Geeignete Übersetzer finden Sie unter www.justiz-dometscher.de.

10. Staatsangehörigkeit

Geben Sie bitte Ihre Staatsangehörigkeit/en an. Wenn Sie die deutsche Staatsangehörigkeit durch eine Einbürgerung erworben haben, reichen Sie bitte die **Einbürgerungsurkunde in Kopie** ebenfalls mit ein (das Original ist zum Abgleich vorzulegen). Legen Sie dem Antrag bitte **in jedem Fall** je eine **Kopie Ihres Personalausweises** oder Reisepasses bei.

Jede weitere Staatsangehörigkeit ist durch einen gültigen Heimatpass nachzuweisen. Bitte beachten Sie, dass bei Auslandsbeteiligung eine vorherige (schriftliche) Beratung erforderlich ist. Nutzen Sie hierfür bitte unser Kontaktformular, welches auf unserer Internetseite hinterlegt ist.

11. Geschäftsfähigkeit

Geben Sie bitte an, ob Sie geschäftsfähig sind. Gemäß § 1304 BGB kann eine geschäftsunfähige Person keine Ehe eingehen.

12. Geben Sie bitte an, ob Sie mit Ihrem/Ihrer Verlobten verwandt sind oder durch Adoption gebunden sind.

Gemeinsame Angaben der Eheschließungswilligen

Gemeinsame Kinder

Tragen Sie bitte alle gemeinsamen Kinder **leserlich** ein. Wenn Sie mehr als drei gemeinsame Kinder haben, geben Sie bitte ab dem vierten Kind die erforderlichen Angaben auf einem gesonderten Blatt an. Als Nachweis/e ist/sind die Geburtsurkunde/n des Kindes/ der Kinder **mit Angabe des Vaters** einzureichen. Zusätzlich fügen Sie bitte die Vaterschaftsanerkennung und ggf. Sorgeerklärung bei. Geben Sie bitte auch an, wie die gewünschte Familiennamensführung Ihrer Kinder/Ihres Kindes nach der Eheschließung sein soll.

Ehename

Geben Sie an dieser Stelle bitte an, **ob** und **welchen gemeinsamen Ehenamen** Sie ggf. gemeinsam in der Ehe führen möchten.

Nach dem **deutschen Recht** haben Sie ab dem 1. Mai 2025 neue Möglichkeiten (§ 1355 ff. BGB)

Beispiel: – für zwei ledige Deutsche:

Ehename	Familienname des Partner 1 Müller	Familienname des Partner 2 Meier
Kein Ehename	Jeder bleibt bei seinem Namen	
Müller	Müller	Müller, geb. Meier Müller-Meier, geb. Meier Meier-Müller, geb. Meier
Meier	Meier, geb. Müller Meier-Müller, geb. Müller Müller-Meier, geb. Müller	Meier
Müller-Meier Müller Meier	Müller-Meier, geb. Müller Müller Meier, geb. Müller	Müller-Meier, geb. Meier Müller Meier, geb. Meier
Meier-Müller Meier Müller	Meier-Müller, geb. Müller Meier Müller, geb. Müller	Meier-Müller, geb. Meier Meier Müller, geb. Meier

Andere Möglichkeiten der Namensführung z.B. bei bestehendem Doppelnamen eines Partners/einer Partnerin wird individuell geprüft. Geben Sie bitte an, welchen gemeinsamen Ehenamen Sie führen wollen in der Ehe. Wir prüfen dann, ob diese Wahl möglich ist.

Wenn Sie keinen Ehenamen bestimmen möchten, haben Sie die Möglichkeit, diesen so lange die Ehe besteht, nachträglich zu bestimmen.

Termin zur Eheschließung

Wenn Sie bereits einen Termin zur Eheschließung bei einem anderen Standesamt vereinbart haben, geben Sie diesen bitte an.

Wenn Sie noch keinen Eheschließungstermin in einem anderen Standesamt vereinbart haben, können Sie dies nun nachholen und hier eintragen. Die Bearbeitungszeit im Standesamt Pankow von Berlin variiert zwischen zwei und zwölf Wochen. Sicherheitshalber sollten Sie mit **12 Wochen** rechnen. Kurzfristige Anmeldungen werden wir selbstverständlich versuchen fristgerecht zu bearbeiten.

Wenn Sie im Standesamt Pankow von Berlin die Ehe schließen möchten, können Sie unter den Telefonnummern 030 90295 2329 und 030 90295 2330 einen Termin vereinbaren. Die aktuellen Telefonsprechzeiten können Sie unserer Internetseite entnehmen. Die vollständigen Unterlagen sollten **mindestens acht Wochen** vor dem geplanten Eheschließungstermin hier vorliegen.

Dolmetscher/in

Bitte teilen Sie hier mit, ob Sie der deutschen Sprache mächtig sind. Benötigen Sie sprachliche Hilfe bei dem Ausfüllen des Antrages, ist wahrscheinlich ein/e Dolmetscher/in für die Anmeldung der Eheschließung und die Eheschließung notwendig. Unter www.justiz-dolmetscher.de finden Sie anerkannte Übersetzer und Dolmetscher/innen. Ein/e Partner/in kann für seine/n Partner/in **nicht übersetzen**. Eine Kostenübernahme über das Standesamt Pankow von Berlin ist nicht möglich.

Vielen Dank für Ihre Geduld und Mitwirkung!

Ihr Team vom Standesamt Pankow von Berlin – Eheregister-

